

auf hundert Stück nur vier vierspännige Fuder, auch noch weniger rechnen, es muß aber alsdann die Strohfütterung vermehrt werden, so daß auf 20 Stück 4. 5 bis 6 Bund täglich gegeben werden, sonderlich ist das Erbsenstroh eine gute Fütterung für das Schaafvieh. Hiezu bekommen sie noch Dehlfuchen.

§. 10.

Um nun zu erforschen, wie viel Vieh jeder Art im Winter ausgefüttert werden könne, muß das Wiesenwachs, was davon an Heu und Grummet erfolgen kann, ingleichen der Futterkräuter Bau zuvörderst untersucht werden. Wo auch ansehnliche Grasgärten sind, müssen diese mit zur Untersuchung gezogen werden. Den Ertrag der Wiesen kann man wohl am besten aus den Heu- Erndte-Registern nach einem sechs- oder zwölfjährigen Durchschnitte ausfindig machen. Denn ob man gleich die Mäher und andere Landleute darüber abhören kann; so ist doch dieses weniger sicher, als bey dem Ackerbaue, dessen Ertrag regelmäßiger ist. Denn die Verschiedenheit des Wiesengrundes ist sehr groß, und man muß hier an vielen Orten fast alles der Natur überlassen. Man kann auf 4 Morgen Grummet: oder zweyschurigen Wiesen, den Morgen zu 120 □ Ruthen gerechnet, ein Fuder, aber auch von 3, auch wohl von 2, oder $\frac{1}{2}$ Morgen ein Fuder Heu erndten. Dahingegen giebt es auch Wiesen, auf denen man auf 5. 6. und mehreren Morgen nur ein Fuder bekommt. Es ist hier die Rede von vierspännigen Fudern, welche 4 gut genährte Pferde ziehen. Grummet hingegen giebt es wohl nur die Hälfte ein drittel, oder ein viertel. Die einschurigen oder Herbstwiesen sind gewöhnlich noch weniger einträglich, und bekommt man von guten Herbstwiesen wohl nur von 2. oder 3 Morgen ein vierspänniges Fuder Heu. Die Verschiedenheit der Lage, ob sie hoch und trocken liegen, oder tief und sumpfig sind, gewässert werden können oder nicht, entscheidet hier alles, und davon und von der Güte des Bodens hängt auch die Güte des Heues ab.

§. 11.

Weiß man nun, wie viel Heu und Grummet nach Fuderzahl und Güte und wie viel Futterkräuter geerntet werden: so muß das für das zur Wirtschaft nöthige Zug-Vieh erforderliche Heu zuvörderst abgezogen, und das, was übrig bleibt, kann auf Kind- und Schaaf-Vieh gerechnet werden. Hiernach läßt sich nach erforschter Fütterungsweise sodann die Anzahl des von jeder Art zu haltenden Viehes in Hinsicht auf die Winterfütterung bestimmen.

§. 12.